

## Antrag auf Genehmigung von

Dreharbeiten

Fotoaufnahmen

### Angaben des Antragstellers

---

Name des Antragstellers | ggf. Firma/Institution

---

Straße

---

PLZ | Ort

---

Telefon | Fax

---

E-Mail

---

Ansprechpartner des Antragstellers vor Ort | Mobiltelefonnummer

### Angaben des Auftraggebers

---

Name des Auftraggebers | ggf. Firma/Institution

---

Straße

---

PLZ | Ort

---

Telefon | Fax

---

E-Mail

## Verwendungszweck | Art der Veröffentlichung

---

Produktionstitel | Publikation

---

Verlag | Redaktion

---

Sendungsformat | Art der Publikation

---

ggf. Ausstrahlungsdatum | Erscheinungsdatum | Sendezeit

### eingesetzte Technik

- Kameras      Anzahl      \_\_\_\_\_       Licht
- Schienen     Hebebühne | Kran       Sonstiges

### Dreh-/Aufnahmeort(e) | Zeitraum

Objekt | Räumlichkeiten

Datum

Zeit | Dauer der Aufnahmen

---

---

---

---

---

---

---

---

## Bedingungen für die Durchführung von Dreharbeiten | Fotoaufnahmen

- Der Forschungs-, Lehr-, Studien- und Verwaltungsbetrieb der Universität Erfurt darf durch Dreharbeiten bzw. Fotoaufnahmen nicht beeinträchtigt werden. Rettungs- und Fluchtwege sind frei zu halten. Verkehrs- und Sicherheitsbestimmungen sind unbedingt einzuhalten. Die an der Universität Erfurt geltenden Ordnungen sind zu beachten.
- Ggf. erforderliche behördliche Genehmigungen sind vom Antragsteller auf eigene Kosten einzuholen.
- Die Film- und Fotoaufnahmen dürfen nur zum angegebenen Zweck verwendet und veröffentlicht werden. Weitere Publikationen bedürfen einer gesonderten Genehmigung. Für die Weitergabe von Bildmaterial an Dritte bedarf es einer separaten Vereinbarung mit der Universität Erfurt.
- Drehgenehmigungen erfolgen auf der Grundlage der oben stehenden Terminangaben und nur bei Vorlage eines entsprechenden Konzeptes.
- Die Universität Erfurt behält sich vor, für die Nutzung ihrer Räumlichkeiten Gebühren zu erheben.
- Der Antragsteller verpflichtet sich, die genutzten Objekte bzw. Räumlichkeiten wieder in den ursprünglichen Zustand zu versetzen. Änderungswünsche und Umbauten sind zustimmungsbedürftig.
- Der Antragsteller haftet für Personen- und Sachschäden, die infolge der Dreharbeiten bzw. Fotoaufnahmen, einschließlich Vorbereitung und Abwicklung, durch ihn, sein Personal oder seine sonstigen Beauftragten entstehen. Er hat die Universität Erfurt außerdem von allen Ansprüchen Dritter freizuhalten.
- Der Antragsteller sichert zu, dass er im Zusammenhang mit den von ihm durchgeführten Dreharbeiten bzw. Fotoaufnahmen Rechte Dritter (insbesondere Urheber- und Persönlichkeitsrechte) nicht verletzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Aufnahme von unbeteiligten Personen ohne deren Einwilligung nicht gestattet ist.
- Nebenabreden bedürfen der Schriftform.
- Als Motivgeber ist die Universität Erfurt anzugeben.
- Der Antragsteller stellt der Universität Erfurt kostenlos zwei Belegexemplare der Publikation bzw. des Films zur Verfügung.

Ich habe die vorstehenden Bedingungen zur Kenntnis genommen und erkenne diese als verbindlich an.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Die Genehmigung wird erteilt:

---

Ort, Datum

---

Für die Universität Erfurt